

Investitionen

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie 2013, vorgestellt und veröffentlicht am 13. Juni 2013, rechnet für sämtliche Bau- und Betriebsanlagen mit Gesamtinvestitionen von

CHF 400'000'000.- exkl. Grundstück

Für die Grundstücke – P&R-Anlagen Reussegg mit Metrostation Reussegg – wurde angenommen, dass der Landbedarf mit Baurechten abgedeckt wird. Der entsprechende Aufwand für Baurechtszinsen wurde in den Betriebskosten berücksichtigt. Das deshalb, weil die eine Parzelle (Stiftung Greter) nicht anders abgegeben wird und es für die andere Parzelle (Real) die realistische Nutzungsform darstellt.

Weitere Grundstücke sind nicht zu erwerben. Für den Metrotunnel und die Stationsbauten Kantonsspital und Schwanenplatz werden Unterbaurechte und Nutzungsrechte notwendig sein. Diese sind mit den öffentlichen Institutionen zu verhandeln. Allfällige Nutzungsrechte werden mit Konzessionen geregelt und der entsprechende Aufwand ist ebenfalls in der Betriebsrechnung zu berücksichtigen.

Getrennt nach den beiden Hauptanlagen P&R-Anlagen und Metro weist die Kostenschätzung folgende Werte auf:

⇒ P&R-Anlage Reussegg, inkl. Erschliessung	CHF	170'000'000.-
⇒ Metrotunnel, inkl. Stationen, inkl. Bahn- und Bahntechnik	CHF	230'000'000.-

Die Überarbeitungen und Nachweise 2013/2014 ergaben Verschiebungen im Potential für die P&R-Anlage Reussegg. Für die Realisierung sind weniger Parkplätze für private Fahrzeuge einzuplanen (2500 statt 3500) und mehr Parkplätze für Reisebusse zu ermöglichen (200 statt 80).

Dadurch werden die Investitionen für die P&R-Anlage Reussegg leicht tiefer ausfallen. Jene für die Metroanlagen bleiben gleich, werden jedoch neu mit den Vorleistungen aufgerechnet.

⇒ P&R-Anlage Reussegg, inkl. Erschliessung	CHF	154'000'000.-
⇒ Metrotunnel, inkl. Stationen, inkl. Bahn- und Bahntechnik	CHF	235'000'000.-

Somit kann heute davon ausgegangen werden, dass die notwendige **Gesamtinvestition** für die Anlagen für das Projekt Metro Luzern

CHF 389'000'000.- exkl. Grundstücke

betragen.

Termine Investitionsbedarf

Die Terminierung des Investitionsbedarfs richtet sich nach den einzelnen Planungsschritten. Die Bereitstellung der Finanzen kann wie folgt definiert werden:

⇒ Vorprojekt (Planung, Geologie, UVP, Recht, Verträge) 2016 / 2017	CHF	6'000'000.-
⇒ Bauprojekt (Plangenehmigungsverfahren, Kostenvoranschlag) ab 2018	CHF	16'000'000.-
⇒ Ausführungsprojekt (Details, Beschaffung, Realisierung) ab 2020	CHF	367'000'000.-
Total Investitionen	CHF	389'000'000.-

Die Sicherstellung der Gesamtinvestition hat im Zuge des Vorprojektes zu erfolgen. Die Finanzierung der Gesamtanlage muss mit der Eingabe für das Plangenehmigungsverfahren sichergestellt sein. Vorliegen muss dabei auch der Businessplan für den Nachweis der Betriebsrentabilität.

Planungsarbeiten

Für Planungsarbeiten und Nebenkosten sind in der Kostenschätzung 2013

CHF 59'000'000.-

eingerechnet. Die dafür notwendigen Finanzen sind entsprechend der Termine Investitionsbedarf bereitzustellen und auch bereits in der diesbezüglich vorangehenden Aufstellung enthalten.

⇒ Vorprojekt (Planung, Geologie, UVP, Recht, Verträge) 2016 / 2017	CHF	6'000'000.-
⇒ Bauprojekt (Plangenehmigungsverfahren, Kostenvoranschlag) ab 2018	CHF	16'000'000.-
⇒ Ausführungsprojekt (Details, Beschaffung, Realisierung) ab 2020	CHF	37'000'000.-
Total Planung und Nebenkosten	CHF	59'000'000.-

Planung und Nebenkosten von CHF 59'000'000.- sind mit rund 15% in den Gesamtinvestitionen enthalten. Auf die Bauinvestitionen aufgerechnet macht das 18% aus.

Die Erstinvestition von CHF 6'000'000.- für Planung und Nebenkosten für das Vorprojekt macht rund 1.5% der Gesamtinvestition aus.

Die Zweitinvestition von CHF 16'000'000.- für das Bauprojekt macht rund 4.1% der Gesamtinvestition aus.

- *Investitionskosten siehe auch Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie 2013, ergänzt mit Detailangaben Oktober 2013, Reduktion aus Potential März 2014, Vergleichszahlen März 2015 und Aufrechnung Vorleistungen (verteilt auf die Phasen)*